

Anlage 1

Hinweise zum Datenschutz für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens in NordrheinWestfalen

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als Prüfling/Prüfer/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens (DSA) bzw. der Prüferzulassung zum DSA und der Ausstellung des hierfür erforderlichen Prüferausweises. Außerdem informieren wir Sie hiermit über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nur der Inhaber der Marke „Deutsches Sportabzeichen“ ist.

Die Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) setzen in Abstimmung mit dem DOSB und dem Landessportbund NRW (LSB NRW), die Stadt- und Gemeindegemeinschaften (SSV/GSV) in Abstimmung mit den Kreissportbünden das Deutsche Sportabzeichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich um.

In SSB/KSB, SSV/GSV können in deren Auftrag ein/e bzw. mehrere Beauftragte/r für das Deutsche Sportabzeichen bestellt werden. Gemeinsam mit den autorisierten Prüfern/innen bilden sie das lokal zuständige Team für das Deutsche Sportabzeichen.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der jeweilige Stadt- oder Kreissportbund/Stadt- oder Gemeindegemeinschaft in NordrheinWestfalen, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen oder als Prüfer/in tätig sind.

Die jeweiligen Kontaktdaten der SSB/KSB finden Sie hier: <http://go.lsb.nrw/gstssbksb>

Falls für Sie ein SSV/CSV zuständig sein sollte, wenden Sie sich bitte an den zuständigen KSB.

2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n des jeweilige Kreis- oder Stadtsportbundes in NRW, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen.

Die Kontaktdaten finden Sie hier: <http://ao.lsb.nrw/dsssbsbksb>. Falls für Sie ein SSV/CSV zuständig sein sollte, wenden Sie sich bitte an den zuständigen KSB (s. Punkt 1).

3. Welche Quellen und Datenkategorien werden für das Deutsche Sportabzeichen verarbeitet?

Die SSB/KSB, SSV/GSV verarbeiten selbstständig personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens von Ihnen oder einer das Deutsche Sportabzeichen durchführenden Einrichtung (Verein, Schulen, andere) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind:

Stammdaten zum Prüfling (Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter z. Zt. der Prüfung, Geschlecht, E-Mail-Adresse).

Stammdaten zur Prüfung und zum Sportabzeichen.

Erbrachte sportliche Leistungen.

Bei Prüflingen mit Behinderung: Daten zu Art und Schwere der Behinderung, die kategorisiert sodann als Kennziffer verarbeitet werden.

Stammdaten zum Prüfer (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) und zur Prüferzulassung (Gültigkeit, Sportarten des Prüfers, Zuständigkeiten).

4. Was ist der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten für das Deutsche Sportabzeichen?

Der SSB/KSB, SSV/CSV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Feststellung der Voraussetzungen für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens, zum Nachweis für die Berechtigung zur Führung dieses Leistungsabzeichens mit Ordenscharakter und für die Zulassung von Prüfer/innen.

Anlage 1

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Prüfling oder der/die Prüfer/in ist, oder ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage des Prüflings erfolgen.

Seite 1/2 Stand: 03.04.2019 Hinweise zum Datenschutz für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens

Bei Prüflingen mit Behinderung ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, weil die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer auf die Behinderung bezogenen Daten ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall ist die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens jedoch nicht mehr möglich.

6. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten beim Deutschen Sportabzeichen weitergegeben?

Innerhalb des SSB/KSB, SSV/GSV erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und zur Prüfer-zulassung benötigen.

Auch vom SSB/KSB, SSV/CSV auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können zu den oben genannten Zwecken Ihre Daten erhalten. Das sind insbesondere Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistung.

Außerdem erhält der LSB NRW personenbezogene zu Ehrungszwecken.

7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Prüfungen und (Mehrfach-)Verleihungen des Deutschen Sportabzeichens zw. Ihrer Tätigkeit als Prüfer/in verarbeitet und gespeichert.

Darüber hinaus unterliegen die SSB/KSB, SSV/GSV verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

8. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jeder Prüfling und jede/r Prüfer/-in hat das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen; - gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; - gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim

Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist; - gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bzw. Prüfer/-in bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom Prüfling bzw. Prüfer/-in aber abgelehnt wird oder die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Prüfling bzw. Prüfer/-in diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder

Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt; - gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; und

Anlage 1

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Prüfling sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder am Sitz des Verantwortlichen wenden.

10. Besteht für Sie eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?

Nein, eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten besteht nicht. Bitte beachten Sie aber, dass ohne die Angabe Ihrer Daten die Erteilung der Prüferzulassung sowie die Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens nicht möglich ist.

11. Inwieweit gibt es automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling?

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.

12. Können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Ein solches haben Betroffene lediglich bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage der genannten Normen findet durch den Verantwortlichen nicht statt.